

Auszug B-Plan
Nr. 30



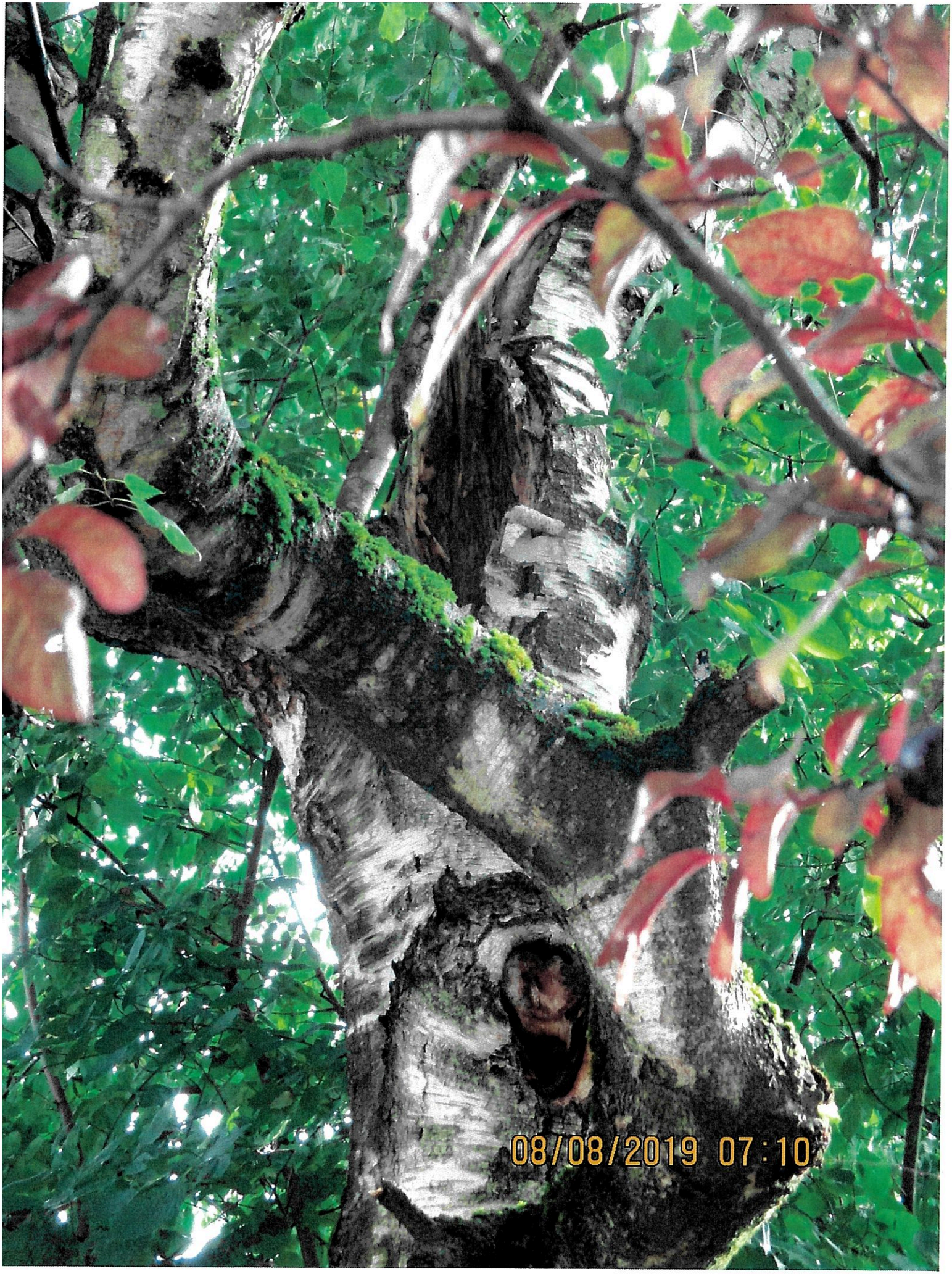
Birke Ludwig-Ganghofer Str.5

Gemeinde Kirchheim b. München
Gemeinde Kirchheim
Erstellt am: 07.08.2019
Maßstab 1:250

N

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV


08/08/2019 07:10


08/08/2019 07:10


M10P941
08/08/2019 07:15

BEGRÜNDUNG ANTRAGSTELLER

5. Gegenstand der Befreiung / Abweichung

Bezeichnung / Nr. des Bebauungsplanes / der örtlichen Bauvorschrift / der bauordnungsrechtlichen Vorschrift

B-Plan Nr. 30, Grünordnung

Festsetzung / Vorschrift von der befreit / abgewichen werden soll

Birke als Einzelbaum im Garten

Genaue Bezeichnung der Art der Befreiung / Abweichung

Entfernen der Birke im Garten
-> Befreiung von der Festsetzung des B-Plans

Begründung

Wir haben am 31.08.2018 das Haus mit Grundstück "Ludwig-Ganghofer-Str. 5" gekauft. Wir möchten die Birke im Garten gerne fällen, da

- Birkenallergie meiner Frau und vom Nachbarn der Hausnummer 7
- Hauptstamm innen faul (siehe Fotos)

Eine Gartenneugestaltung inkl. Neu-Bepflanzung von Bäumen ist geplant in den nächsten Jahren.

☐ Das geplante Vorhaben ist verfahrensfrei gemäß Art. 57 _____ der Bayerischen Bauordnung

☐ Es handelt sich um eine Abweichung im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens

Aktenzeichen der Baugenehmigung _____

Gemeinde Kirchheim b. München -

- Umwelt, Energie und Abfallwirtschaft -

Betreff: **Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 30, Ludwig-Ganghofer Straße 5 85551 Kirchheim b. München: Entfernung einer Birke**

Der Baum ist Bestandteil des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 30 und durch Planzeichen und Text als zu pflanzender Einzelbaum festgesetzt.

Bei der Birke (siehe Foto 1) handelt es sich zum Zeitpunkt unserer Besichtigung am 08.08.2019 um einen ca. 8 m hohen Baum mit einem Durchmesser von ca.30 cm.
Die Vitalität des Baumes ist mäßig gut, die Verkehrssicherheit ist derzeit nicht optimal. Die Birke weist zahlreiche Schäden (Ausbrüche von Ästen usw.) auf. Massiv ist beispielsweise der in einer Stammhöhe von ca. 4 m erhebliche, ältere Bruchschaden im Hauptstamm. Außerdem befindet sich auf dieser Höhe bei einem anderen Stämmling eine Verdickung (Kropf) (siehe Foto 2 und 3). Um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen, wären erhebliche Pflegemaßnahmen notwendig, dabei ist mit starken Kroneneinkürzungen zu rechnen, ein arttypischer Kronenaufbau ist dann nicht mehr gegeben.

Aufgrund des Zustandes des Baumes kann einer Entfernung mit anschließender Ersatzpflanzung (Abstimmung mit UA) zugestimmt werden.

Kirchheim, den 03.09.19

K. Huhnke

Kathrin Huhnke
SB Umweltamt